

DIN 13049

ICS 91.040.10

Ersatz für
DIN 13049:2017-08**Rettungswachen –
Bemessungs- und Planungsgrundlage**Rescue stations –
Assessment basis and planning guideStations de sauvetage –
Conception et base de planification

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)
DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
5 Technische Anforderungen und Anforderungen an das Grundstück	7
5.1 Technische Anforderungen	7
5.2 Anforderungen an das Grundstück	7
6 Anforderungen an die Räume	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Fahrzeughalle	8
7 Außenanlagen	8
8 Raum und Flächenbedarf	8
Literaturhinweise	19

Tabellen

Tabelle 1 — Krankenkraftwagen nach DIN EN 1789 als Einzelfahrzeug	9
Tabelle 2 — Weiterer Krankenkraftwagen nach DIN EN 1789, 24-Stunden-Fahrzeuge zusätzlich zu einem vorhandenen Fahrzeug	11
Tabelle 3 — Weiterer Krankenkraftwagen nach DIN EN 1789, eingeschränkter Vorhaltezeit (z. B. Tagesbetrieb), zusätzlich zu einem vorhandenen Fahrzeug	12
Tabelle 4 — Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) nach DIN 75079, zusätzlich zu einem vorhandenen Fahrzeug	14
Tabelle 5 — Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) nach DIN 75079, als Einzelfahrzeug	16
Tabelle 6 — Vordefinierte temporäre Standplätze (Einzelfahrzeug im Rahmen der mobilen Rettungswachen-Strategie)	17

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 053-01-02 AA „Krankenkraftwagen und deren medizinische und technische Ausstattung“ im DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) erarbeitet.

Die Bemessungs- und Planungsgrundlagen nach diesem Dokument sollen es Leistungserbringern und/oder Durchführenden nach einem Landesrettungsdienstgesetz, die Krankentransport und/oder Notfallrettung erbringen, Kostenträgern sowie Verwaltungen ermöglichen, Rettungswachen und Standorte für Rettungsdienstfahrzeuge (Standplätze) funktionsgerecht zu erstellen bzw. zu gestalten.

Bei der Planung von Rettungswachen werden die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften beachtet. Daraus resultierende Arbeitsschritte wie z. B. die Arbeitsabläufe und die Gefährdungsbeurteilung fließen fachlich in die Planung von Rettungswachen nach diesem Dokument ein.

Sicherheitsrelevante Betriebsanforderungen aus nationalen Vorschriften und Regelwerken sind rechtlich bindend und haben Vorrang vor den Anforderungen dieses Dokuments.

Die Mindestanforderungen dieses Dokuments müssen gegebenenfalls an örtliche Besonderheiten angepasst werden, jedoch unter der Vorgabe, dass die Anforderungen dieses Dokuments zu der Art und Größe der Räume nicht unterschritten werden. Die Einhaltung landesrechtlicher Vorgaben oder besonderer Genehmigungsvorgaben müssen beachtet werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 13049:2017-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderungsvermerk konkretisiert, dass sie auch für einzelne Rettungsdienstfahrzeuge anwendbar ist;
- b) normative Verweisungen aktualisiert;
- c) in Abschnitt 4 die Landesbauordnungen (LBO) ergänzt;
- d) in Abschnitt 8 Anforderungen für neu eingerichtete Notarzteinsatzfahrzeugstandorte aufgenommen;
- e) Größe der Fahrzeughalle (Lfd. Nr. 1.1) in Tabelle 1 bis Tabelle 4 geändert;
- f) Berechnungen und Anforderungen für die Verkehrsflächen konkretisiert;
- g) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 13049: 2017-08

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt allgemeine Bemessungs- und Planungsgrundsätze fest und ist für Rettungswachen der Rettungsdienste sowie Standorte (Standplätze) von einzelnen Rettungsdienstfahrzeugen anwendbar.

Dieses Dokument ist anwendbar für neu zu errichtende Rettungswachen. Für Ergänzungsbauten von bestehenden Rettungswachen ist dieses Dokument nur für die neu zu errichtenden Bauabschnitte anwendbar.

Mehrstöckige Bauten (z. B. aufgrund der ortsbedingten Verfügbarkeit von eingeschränkten Grundstücksgrößen) müssen gesondert betrachtet und in Anpassung auf Basis dieses Dokuments errichtet werden.

ANMERKUNG Dieses Dokument ist nicht für Krankenfahrten und Krankentransporten sowie ehrenamtliche Katastrophenschutzstützpunkte anwendbar.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1986-3, *Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke — Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung*

DIN 14092 (alle Teile), *Feuerwehrhäuser*

DIN 58953-8, *Sterilisation — Sterilgutversorgung — Teil 8: Logistik von sterilen Medizinprodukten*

DIN 75079, *Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) — Begriffe, Anforderungen, Prüfung*

DIN EN 1789, *Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung — Krankenkraftwagen*

DIN EN 12464-2, *Licht und Beleuchtung — Beleuchtung von Arbeitsstätten — Teil 2: Arbeitsplätze im Freien*

DIN EN 62305 (VDE 0185-605) (alle Teile), *Blitzschutz*

DIN EN 62561 (VDE 0185-561) (alle Teile), *Blitzschutzsystembauteile (LPSC)*

ArbSchG, *Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien (Artikel 1 Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz — ArbSchG))*¹

ArbStättV, *Verordnung über Arbeitsstätten (Artikel 1 Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung — ArbStättV))*¹

ASR A1.2, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Raumabmessungen und Bewegungsflächen*¹

ASR A1.5, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Fußböden*¹

ASR A1.7, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Türen und Tore*¹

ASR A1.8, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Verkehrswege*¹

¹ Zu beziehen bei: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) — Rechtstexte und Technische Regeln; https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Rechtstexte-und-Technische-Regeln_node.html

ASR A2.3, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Fluchtwege und Notausgänge, Flucht und Rettungsplan*¹

ASR A3.4, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Beleuchtung*¹

ASR A4.1, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Sanitärräume*¹

ASR A4.2, *Technische Regeln für Arbeitsstätten — Pausen- und Bereitschaftsräume*¹

LBO, *Landesbauordnungen der jeweiligen Bundesländer*²

TRBA 250, *Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe — Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege*¹

TRBA 400, *Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe — Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen*¹

TRBA 500, *Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen*¹

TRBS 2111 Teil 1, *Technische Regeln für Betriebssicherheit — Mechanische Gefährdungen — Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln*¹

TRGS 554, *Abgase von Dieselmotoren*¹

WHG, *Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (Artikel 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG))*¹

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Rettungsdienst

öffentliche Aufgabe der Gesundheits- und Daseinsvorsorge und der Abwehr gesundheitlicher Gefahren, die sich in Notfallrettung und Krankentransport gliedert

[QUELLE: DIN 13050:2021-10, 3.58]

3.2

Rettungswache

Einrichtung des Rettungsdienstes zur Vorhaltung von Einsatzkräften und Rettungsmitteln, medizinisch-technischen Geräten und weiterer Ausrüstung sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Reinigung bzw. Desinfektion und zur Abwicklung administrativer Aufgaben

[QUELLE: DIN 13050:2021-10, 3.71]

² Zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

3.3

Standplatz

Standort für Rettungsdienstfahrzeuge, der der zeitweisen und geplanten Vorhaltung von Rettungsdienstpersonal und Rettungsdienstfahrzeugen dient

Anmerkung 1 zum Begriff: Am Standort können keine Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Dazu müssen Einrichtungen einer nicht temporären Rettungswache genutzt werden. Der Standort dient nur als Aufenthaltsbereich für das Personal.

4 Allgemeine Anforderungen

Die in diesem Dokument angegebenen Raumprogramme, Merkmale, Maß- und Leitwerte dienen als Bemessungs- und Planungsgrundlagen. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten müssen berücksichtigt sein.

Rettungswachen sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden und bedürfen deshalb entsprechender Vorrichtungen. Die Funktionsfähigkeit sollte weitgehend auch bei extremen Umweltbedingungen, wie z. B. Stromausfälle, Hochwassergefährdung, Sturm, Erdbebenzonen, extremen Schnee- und Regenfällen, sichergestellt sein.

Rettungswachen müssen nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV), den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und der jeweils geltenden Landesbauordnung (LBO) geplant sein. Für den vorliegenden Bereich gelten in Deutschland insbesondere:

- Verordnung über Arbeitsstätten;
- ASR A1.7;
- ASR A1.8;
- ASR A2.3;
- ASR A3.4;
- ASR A4.1;
- TRBA 250;
- TRGS 554.

Sofern nach der Gefährdungsbeurteilung, unter Berücksichtigung der TRBA 250, TRBA 400, TRBA 500, TRBS 2111 Teil 1, und/oder Gefahrstoffe gelagert werden, müssen geeignete Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

ANMERKUNG 1 Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Alle Räume und die zugehörigen Ausstattungen müssen den funktionalen Anforderungen des Rettungsdienstbetriebes entsprechen.

ANMERKUNG 2 Unter funktionalen Anforderungen ist zum Beispiel zu verstehen, dass die Pausen- und Bereitschaftsräume (Aufenthaltsräume und Ruheräume) auf kurzem Weg zu den Fahrzeugstellplätzen liegen, um eine optimale Ausrückzeit der Fahrzeuge sicherzustellen oder dass Desinfektionsmöglichkeiten so angeordnet sind, dass sie ohne Passieren von anderen Räumlichkeiten erreichbar sind.

Treppen und Stufen im Alarm-Weg sollten vermieden werden, einzelne Stufen auf Verkehrswegen dürfen vorhanden sein (ASR A.1.8).